



Ergänzungssatzung der Stadt Wettin-Löbejün zur Umlagesatzung der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Saale“ und „Westliche Fuhne/Ziethé“

Präambel

Aufgrund der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Saale“ und „Westliche Fuhne/Ziethé“ (Gewässerumlagesatzung) vom 19. Juni 2016, der §§ 56 ff. Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), den §§ 4, 8, 36 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in den jeweils aktuell geltenden Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Wettin-Löbejün in der Sitzung am 24.11.2022 unter der Beschluss-Nr.: 255-26/2/SR die folgende Ergänzungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Saale“ und „Westliche Fuhne/Ziethé“ beschlossen:

§ 1 Umlagesatz

(1) Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Saale“ und „Westliche Fuhne/Ziethé“ der Stadt Wettin-Löbejün (Gewässerumlagesatzung) ist die Verwaltung verpflichtet, aus den jährlichen Beitragsbescheiden der Unterhaltungsverbände, den jeweils niedrigsten Flächenbeitragssatz zu ermitteln und diesen als einheitlichen Umlagesatz zu verwenden.

Gemäß § 56 Abs. 1 WG LSA kann sie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke umlegen. Diese werden dem Flächenbeitragssatz nach Satz 1 entsprechend auf alle Grundstücke hinzugerechnet.

Die Ermittlung des Erschwernisbeitrages erfolgt i.S.d. § 56 Abs. 1 WG LSA im Verhältnis der Grundstücke, die nicht der Grundsteuer A unterliegen, zu den insgesamt umgelegten Erschwernisbeiträgen der Unterhaltungsverbände „Untere Saale“ und „Westliche Fuhne/Ziethé“.

(2) Der Umlagesatz wird für die nachstehenden Erhebungszeiträume nach § 5 Abs. 1 der Gewässerumlagesatzung, hier für die Kalenderjahre 2019, 2020 und 2021, gemäß § 7 der Gewässerumlagesatzung wie folgt festgesetzt:

Erhebungsjahr	Flächenbeitragssatz (€/ha)	Erschwernisbeitragssatz (€/ha)
2019	8,62788	4,81197
2020	9,36360	4,91460
2021	9,50103	5,70349

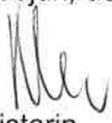
§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Ergänzungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Die, durch den Stadtrat der Stadt Wettin-Löbejün in seiner Sitzung am 24.11.2022 (Beschluss-Nr.: 255-26/22/SR) beschlossene Ergänzungssatzung der Stadt Wettin-Löbejün zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Saale“ und „Westliche Fuhne/Ziethé“ wurde durch die Bürgermeisterin am 28.11.2022 handschriftlich unterzeichnet und ausgefertigt.

Wettin-Löbejün, den 28.11.2022

(Klecar) 
Bürgermeisterin

-Dienstsiegel-



Bekanntmachungsanordnung:

Die durch den Stadtrat der Stadt Wettin-Löbejün in seiner Sitzung am 24.11.2022 (Beschluss-Nr.: 255-26/22/SR) beschlossene und durch die Bürgermeisterin am 28.11.2022 handschriftlich unterzeichnete und ausgefertigte Ergänzungssatzung der Stadt Wettin-Löbejün zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Saale“ und „Westliche Fuhne/Ziethe“ ist im Amtsblatt der Stadt Wettin-Löbejün, Jahrgang 12, Ausgabe Nr. 12 vom 14.12.2022 öffentlich bekannt zu machen.

Wettin-Löbejün, den 28.11.2022

(Klecar)
Bürgermeisterin

